Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Schlickverklappungen vor Scharhörn temporär ausgesetzt: Wie geht es weiter mit dem Baggergut aus der Elbe?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 05.09.2022 - Drs. 18/11651 an die Staatskanzlei übersandt am 07.09.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Olaf Lies erläuterte am 17. März 2022 in der Kugelbake-Halle bei einer Sitzung des Umweltausschusses des Kreistags Cuxhaven, dass die von der Hansestadt Hamburg geplanten Schlickverbringungen vor der Insel Scharhörn vorerst ausgesetzt seien und nun weitere Gespräche mit der Hansestadt Hamburg folgen müssten: "Die Stadt Hamburg halte sich weiter den Anspruch auf Verbringung offen, sodass man davon ausgehen könne, dass im Oktober die nächste Maßnahme geplant sei. Dieser Teilerfolg sei also vorerst nur eine unmittelbare Lösung - leider allerdings verbunden mit der Zusage des WSA, kurzfristig 350 000 t zusätzliches Material an den Neuen Lüchtergrund zu verbringen. Man müsse jetzt Alternativen prüfen und nach einer langfristigen Lösung suchen."1

Am 27. April 2022 schrieb die Niederelbe-Zeitung:

"Bis Ende dieses Monats soll eine gemeinsame Vereinbarung zum Sedimentmanagement zwischen dem Bund, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossen werden. Außerdem wird derzeit vom Bund die Einrichtung einer neuen, 30 bis 40 m tiefen Verbringstelle "Tiefwasserreede" als "Brückenlösung" geprüft. Niedersachsen und Hamburg hatten am 13. April dazu eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie die Pläne des Bundes begrüßen, bei der "Tiefwasserreede" im Bereich des niedersächsischen Küstenmeeres eine Verbringstelle für Sedimente einzurichten. (…)

Für Umweltverbände und Initiativen aus der Region ist die "Tiefwasserreede"-Option zwar ein erster Schritt, aber noch nicht die Lösung aller Probleme im Zusammenhang mit der zunehmenden Unterhaltungsbaggerung in der Tideelbe. (...) Das Problem der Verbringung von stark belasteten Sedimenten am Neuer Lüchtergrund vor Cuxhaven sei damit nach wie vor ungelöst. (...) Deshalb fordern sie, auch das Baggermaterial, das derzeit am Neuen Lüchtergrund verbracht wird, künftig bei der "Tiefwasserreede" zu verklappen. Ziel müsse es sein, die Sedimentmassen insgesamt zu verringern, damit die aquatische Artenvielfalt der Unterelbe überhaupt überleben könne."

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung geht nach wie vor davon aus, dass eine Schlickverklappung vor Scharhörn **nicht** erfolgt.

1

https://cuxhaven.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZasBYJDMoniexStSfBtwtVUos1z2U1ZfT-GObkMy4SKkA/Oeffentliche Niederschrift Ausschuss fuer Umwelt-- Klima- und Verbraucherschutz und Landwirt-schaft 17.03.2022.pdf#search=Verklappung

 Zu welchen Ergebnissen sind die Gespräche über den zukünftigen Umgang mit Elbebaggergut gekommen, bzw. wann ist mit einer Rückmeldung von Hamburg und Schleswig-Holstein und einem Abschluss der Gespräche zu rechnen?

Die Gespräche zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu einem Eckpunktepapier für den nachhaltigen Umgang mit den Sedimenten im Bereich der Tideelbe sind noch nicht zu einem gemeinsam verabschiedeten Ergebnis gekommen. Deshalb hat Niedersachsen unter der Berücksichtigung des bisherigen Diskussionstandes einen Vorschlag für eine Vereinbarung entwickelt, der auch einen grundsätzlichen Lösungsvorschlag für die Sedimentproblematik an der Unter- und Außenelbe enthält.

 Welche Kosten sind mit dem Lösungsvorschlag Elbe des Landes Niedersachsens verbunden, und wer soll diese tragen (vgl. Vorlage 1 zu Drs. 18/10769)?

Die Aufteilung der Kosten der Maßnahmen, die im Lösungsvorschlag enthalten sind, wird Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung, die erst dann fertiggestellt werden kann, wenn die unter 1) genannte Vereinbarung geschlossen wurde. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Lösungsvorschlag, der eine nachhaltige und adaptive Komponente zur Stärkung der Klimaresilienz des Ästuars enthält, über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten umgesetzt werden soll. Eine Angabe der Kosten ist deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Allerdings ist schon jetzt anzumerken, dass eine nachhaltige ortsnahe Nutzung von Sedimenten statt einer weiträumigen Verbringung und eine Vermeidung von Kreislaufbaggerungen zu erheblichen Kostenreduzierungen beitragen werden.

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass ab Oktober Baggergut vor der Insel Scharhörn bzw. zusätzliche Baggergutmengen am Neuen Lüchtergrund verklappt werden?

Die Landesregierung will auch über den Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung die Verklappung von Schlick aus dem Hamburger Hafen vor Scharhörn vermeiden. Des Weiteren behält sie sich juristische Schritte vor. Niedersachsen wird eine Verklappung nicht akzeptieren. Der Landesregierung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Pläne Hamburgs bekannt, die Anfang des Jahres geplanten Verklappungen vor Scharhörn ab Oktober durchzuführen.

Beim Neuen Lüchtergrund handelt es sich um eine bestehende Klappstelle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Die max. Mengen für diese Klappstelle sowie deren jeweilige Herkunft ergeben sich aus der Antwort der Landesregierung zu einer kleinen Anfrage (Drs 18/10837, Frage 3).